

**Förderantrag für den „Klimabonus Haushaltsgeräte“**

An das  
Landratsamt Landsberg am Lech  
Klimaschutzmanagement  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech

Antragsnummer wird von der Verwaltung vergeben →

**Antr.-Nr.**

Hiermit stelle ich den Antrag auf die Förderung des Austauschs von alten Haushaltsgeräten. Das Haushaltsgerät entspricht den Fördervoraussetzungen des Landkreises Landsberg am Lech zur Förderung des Austauschs von Haushaltsgeräten.

<b>1. Antragssteller/in <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr</b>	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

<b>2. Ersatzbeschaffung (1 Klimabonus/Haushalt)</b>		
Der Antrag auf Förderung dient der Ersatzbeschaffung des folgenden Haushaltsgeräts (Zutreffendes bitte ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Kühlschrank/Gefrierschrank	<input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Geschirrspüler

**3. Erforderliche Unterlagen**

**3.1 Für die Bewilligung**

- Der vollständig ausgefüllte Förderantrag

**3.2 Für die Auszahlung**

- Nachweis des Alters des zu ersetzenden Geräts (mindestens 10 Jahre)
- Rechnung des Neugeräts (in Kopie)
- Foto / Kopie des Energielabels
- Entsorgungsnachweis

<b>4. Bankverbindung (für mögliche Auszahlung der Fördersumme)</b>	
Kontoinhaber/in	
IBAN	DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _
Geldinstitut	

Bitte wenden

## 5. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich kenne die Voraussetzungen des Landkreises Landsberg am Lech für die Förderung von effizienten Haushaltsgeräten und erkenne sie als Grundlage für den Bewilligungsbescheid an.

Bei Ersatzbeschaffung werde ich das Altgerät / die Altgeräte ordnungsgemäß entsorgen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Nach Antragseingang erhalten Sie von uns einen Bewilligungsbescheid. Erst dann können Sie das Haushaltsgerät austauschen. Nach Erhalt, Bezahlung und Entsorgung ihres Haushaltsgeräts senden Sie die erforderlichen Anlagen an das Landratsamt Landsberg am Lech. Dann erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids haben Sie acht Wochen Zeit, das Neugerät zu kaufen und die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

# **Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

**Landratsamt Landsberg am Lech  
Klimaschutz**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Gewährung eines Klimabonuses für den Kauf energieeffizienter Haushaltsgeräte

**2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0, Email: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de)

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; [datenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ll.bayern.de)

**4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

über Ihren Antrag entscheiden zu können.

**4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind derzeit 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem der Klimabonus ausbezahlt wurde.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.**

**7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**